

Warum sollen sich Studierende für eine Hochschule engagieren, deren Leitung ihnen tief in die Taschen greifen will?



Foto: David Ausserhofer

Keine Sternstunde

Beschluss für Studiengebühren: GEW-Kommentar zum Outing der HRK

☞ **Die HRK-Entscheidung für Studiengebühren wird den Hochschulzugang drosseln.** ☞

Wer eigentlich hat die Hochschulrektoren und -präsidenten, die sich am 6. Juni nach nur kurzer Debatte für die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen haben, zu dieser Entscheidung legitimiert? Hat es Diskussionen in den Senaten oder Konventen gegeben? Sind die Studierenden beteiligt worden? In wessen Namen ist der Weg in den hochschulischen Part des Gebührenstaates beschlossen worden? Das war keine Sternstunde der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Was ist passiert? Die vermeintlich „starken“ Männer und Frauen in der HRK haben vor den Rotstiften der Finanzminister kapituliert. „Da ist nichts zu erwarten.“ Ihre offenkundige Schwäche in den verteilungspolitischen Auseinandersetzungen kompensieren sie, indem sie von den Studierenden die Haushaltsmittel verlangen, die ihnen der Staat versagt. Sie fordern „Studienbeiträge“ und versuchen, mit dieser semantischen Schönfärberei die Privatisierung der Ausbildungskosten zu kaschieren – als ob die Studierenden dieses Spiel nicht durchschauen.

Bildung wird Ware – die Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Arbeit leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Die neuen Steuerungsmodelle entpuppen sich als autokratische Selbstherrlichkeit.

Mit der Entscheidung schwenkt die HRK in das Lager der neoliberalen Ellbogen-Philosophen: Differenzierung durch Wettbewerb – jeder gegen jeden, von der grundsätzlich verankerten Gleichheit der Lebens- und Arbeitsbedingungen ist nicht mehr die Rede. Dieses Sozialstaatsgebot droht in der Föderalismus-Debatte (siehe auch Seite 27 ff.) gänzlich gestrichen zu werden. In einer Zeit, in der wei-

tere staatliche Finanzrestriktionen – wenn überhaupt – nur gemeinsam abgewehrt werden können, kündigt die HRK das gemeinsame Vorgehen mit den Studierenden auf. Welch strategischer Fehler. Warum sollen sich Studierende für eine Hochschule engagieren, deren Leitung ihnen in den Rücken fällt oder – klarer ausgedrückt – tief in die Taschen greifen will?

Eskapistisch setzen sich die Rektoren und Präsidenten mit den unsozialen Folgen ihrer Politik auseinander: BAföG-Empfänger sollen ausgenommen werden von den Gebühren. Das sei dann allerdings nicht ihre Sache, sondern die des Staates. Soll das auch dann gelten, wenn die Hochschulen die Höhe ihrer Gebühren selbst festsetzen? Soll der Staat dann jede Erhöhung mit einem Stipendium oder Kreditsystem ausgleichen oder bleiben nicht die Studierenden aus den finanzschwächeren Familien vorhersehbar auf der Strecke?

Lehre, Studium und Forschung sind Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge – wie alle anderen Bildungsangebote auch. Das war bislang sozialstaatrechtlicher Konsens in Deutschland. Die Kosten für diese Leistungen müssen staatlicherseits getragen werden, verschärft sich die bereits existierende soziale Ungleichheit beim Zugang zu und bei der Teilhabe an Bildung und Wissenschaft. Wenn der Staat diesen aber garantieren soll, muss ihn eine sozialgerechte Steuerpolitik dazu auch in die Lage versetzen. Immer neuen Steuergeschenken sind damit klare Grenzen gesetzt.

Wir brauchen in diesem Land mehr akademisch qualifizierte Menschen, wenn die Wissensgesellschaft nicht stagnieren soll. Die

HRK-Entscheidung für die Erhebung von Studiengebühren wird den Hochschulzugang jedoch drosseln. Die dafür verantwortlichen Rektoren und Präsidenten sind kein „Standortvorteil“.

Gerd Köhler

Pro Gebühren

Die Hochschulrektoren haben sich mit großer Mehrheit für die Einführung allgemeiner Studiengebühren ausgesprochen. 500 Euro sollen künftig pro Student und Semester in einer ersten „weichen Startphase“ des Modells erhoben werden. Später sollen, differenziert nach Studienfächern, Gebühren von bis zu 3000 Euro möglich sein. Das Geld solle vollständig für eine bessere Lehre an den Hochschulen eingesetzt werden, sagte Peter Gaegtens, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). 70 Rektoren haben für das Gebührenmodell votiert – bei zwölf Nein-Stimmen und acht Enthaltungen.

Derzeit ist die Erhebung von Studiengebühren gesetzlich nicht zulässig. Noch in diesem Jahr wird das Bundesverfassungsgericht aufgrund der Klage mehrerer Bundesländer über die Rechtmäßigkeit dieses Verbots entscheiden.

Politiker von SPD und Grünen, Deutsches Studentenwerk, Studierendenvertreter und die GEW haben den Gebührenvorstoß der Hochschulrektoren scharf zurückgewiesen. *ur*